

Nummer: W030

Datum: 18.02.2009

Verantwortlich: WL Architektur

Arbeitsbereich: GUT Werkstatt

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Mehre AP

BETRIEBSANWEISUNG

für Absauganlagen für Holzstäube

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit der Absauganlage für Holzstäube.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Es besteht Brand- und Explosionsgefahr.
- Gesundheitsgefahr durch Holzstäube (Buchen- und Eichenstäube)

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Da die Luftgeschwindigkeit schon in geringem Abstand stark abfällt, direkt an der Entstehungsstelle absaugen
- Absaugöffnung möglichst in Richtung des Späneflugs anordnen
- Erfassungselemente möglichst dicht an das Werkzeug anschließen und dieses soweit wie möglich umschließen



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Beim Arbeiten sind Rauchen und offenes Licht verboten.
- Gefahrstoffbetriebsanweisung "Holzstaub" beachten



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Sicherheitsschuhe und bei Störungen Atemschutzmaske tragen



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Werden beim Betrieb Fehler oder Beschädigungen festgestellt, ist die Arbeit sofort einzustellen und der Aufsichtführende zu benachrichtigen.
- Montage, Reparaturen und Prüfungen an der gesamten Anlage dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.
- Störungen an der Filteranlage sind nur unter Verwendung von geeignetem Atemschutz zu beheben.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Anlage abschalten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen,
- den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**

Notruf: 0-144 od. 0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Reparaturen dürfen nur von beauftragten, fachkundigen Personen durchgeführt werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen für Mensch und Umwelt zur Folge haben. Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Hack

Datum: 18.02.2009

Nr.: W030

Seite: 1 von 1

Nächster Über-

prüfungstermin: 18.02.2010

Unterschrift(en)

Verantwortl.:

BETRIEBSANWEISUNG

Bandsäge

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an Bandsägen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Das Verkanten von Werkstücken kann zum Reißen des Bandsägeblattes führen und schwere Verletzungen verursachen.

Es bestehen schwerste Schnittverletzungsgefahren durch das laufende Sägeblatt.

Beim Arbeiten an Bandsägen wird ein hoher Lärmpegel erreicht, so dass die Gefahr eines Gehörschadens besteht.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Seitenführung der Sägeblattführung bis dicht an den Zahngrund heranstellen, Rückenrollen auf ca. 0,5 mm Abstand zum Sägeblatt einstellen. Die Rückenrolle soll nur während des Schneidvorganges mitlaufen.
- Höhenverstellbare Verdeckung entsprechend dem zu bearbeitenden Werkstück einstellen.
- Darauf achten, dass das Sägeblatt bis auf den zum Schneiden benötigten Teil verkleidet ist.
- Beim Werkstückverschub Hände flach auf das Werkstück legen, Finger nicht spreizen.
- Werkstück nicht zurückziehen, weil hierdurch das Sägeblatt von den Rollen ablaufen kann.
- Werkstück so vorschieben, dass die Schnittfuge nicht schließt.
- Bei Hochkantquerschnitten immer die untere Kante dem Sägeblatt zuerst zuführen.
- Hilfseinrichtungen auch bei Einzelstücken benutzen, z.B. Tischverlängerungen beim Auftrennen längerer Werkstücke, Anschlag und Anlagewinkel zum seitlichen Abstützen langer und hoher Werkstücke, Keilstütze zum Schneiden von Rundhölzern, Vorrichtungen zum Schneiden von Dreiecksleisten, Keilschneidelade zum Schneiden von Keilen verwenden.
- Tischeinlage auswechseln, wenn sie nicht mehr mit der Tischoberfläche bündig ist, wenn beiderseits der Schnittfuge ein Spalt von > 3 mm vorhanden ist.
- Bandspannung beobachten und Bandsägeblatt ggf. nachspannen.
- Bei Holzarbeiten vor Beginn der Arbeiten Absauganlage einschalten und Schieber am Absaugstutzen der Maschine öffnen.
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten, nachlaufendes Sägeblatt verdecken.
- Keine rissigen, stumpfen Sägeblätter oder Sägeblätter mit Schärf- und Schränkfehlern verwenden.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Mit der Bedienung dürfen nur ausgebildete Mitarbeiter beauftragt werden.
- Jugendliche über 16 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und wenn es die Berufsausbildung erfordert an Fräsmaschinen arbeiten.
- Überzeugen Sie sich vor Arbeitsbeginn von der einwandfreien Funktion der Sicherheitseinrichtungen Ihrer Maschine.
- Passen Sie auf, dass Sie durch Ihre Arbeit nicht sich selbst oder andere gefährden.
- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen. Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder.
- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Gehörschutz benutzen
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen eng anliegende Kleidung.
- Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung.
- Schlagen Sie Ärmel nur nach innen um.
- Tragen Sie eine Schutzbrille gegen Späneflug.
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen weder Armbanduhr noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- Tragen Sie beim Abblasen bzw. Ausblasen mit Druckluft unbedingt eine Schutzbrille mit Seitenschutz und blasen Sie nie in Richtung von Kollegen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Benutzen Sie Hautschutzmittel bei Kontakt mit chemischen Substanzen.
- Reinigen Sie vor den Pausen und bei Arbeitsende Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife.
- Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeitsbereich aufbewahren.
- Während des Umganges mit dem Produkt keine Nahrungs- oder Genussmittel zu sich nehmen.
- Hautschutzplan beachten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen an den Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen, sichern und den Vorgesetzten benachrichtigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 0-144 oder 0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von Fachkundigen und beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Abfallmaterialien in die für die Entsorgung vorgesehenen Sammelbehälter geben.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen

Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Nummer: W032
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur
Arbeitsbereich: GUT Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Tischler

BETRIEBSANWEISUNG

Bandschleifmaschine

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Schleifen an einer Bandschleifmaschine

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Lärm- und Staubentwicklung
- Gefahr der Augenverletzung durch Schleiffunken
- Verbrennen an heißen Schleifflächen
- Schleifverletzungen beim Abrutschen oder Auslaufen der Schleifscheibe
- Getroffen werden durch wegfliegende Teile
- Einziehen von Kleidung und/oder Haaren
- Explosionsgefahr durch Holzstaub

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Vor dem Schleifvorgang ist die Absauganlage einzuschalten.
- Die Wirksamkeit der Absaugung ist zu kontrollieren.
- Die Wirksamkeit der Schutzeinrichtung ist zu Schichtbeginn zu kontrollieren.
- Reinigen Sie die Schleifbänder nur mit den dafür vorgesehenen Mitteln.

Veränderungen an den Schutzeinrichtungen sind untersagt. Es ist nicht gestattet, ohne Auftrag und entsprechende Unterweisung an neuen Arbeitsplätzen oder neuen Maschinen zu arbeiten.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Maschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden.
- Jugendliche dürfen Maschinen nur zu Ausbildungszwecken unter Aufsicht benutzen.
- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten und Bestandteil dieser Anweisung.



- Das Essen, Trinken, Schnupfen, Aufbewahren von Nahrungsmitteln ist im Arbeitsraum verboten.
- Das Rauchen ist im Arbeitsraum verboten.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Tragen Sie die Schutzausrüstung, die Ihnen zur Verfügung gestellt wird.
- Gehörschutz, Schutzbrille, Staubschutzmaske, Schutzschuhe
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen eng anliegende Kleidung.
- Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung.
- Schlagen Sie Ärmel nur nach innen um.
- Tragen Sie bei der Arbeit weder Armbanduhr noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- Nach der Arbeit gründlich Hände und Gesicht reinigen
- Hautschutzplan beachten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Alle Störungen, Veränderungen sind unverzüglich dem nächsten Vorgesetzten nach dem Abschalten der Maschine zu melden.
- Alle Störungsbeseitigungen sind nur durch vorher eingewiesenes Personal vorzunehmen.
- Die Störungsbeseitigung erfolgt stets bei Stillstand der Maschine, nach vorherigem Abschalten der Maschine über den Hauptschalter.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 0-144 od. 0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Wartung

- Reparaturen, Wartungsarbeiten dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Die Bandschleifmaschinen und die Absaugung müssen gemäß dem Wartungsplan durch beauftragte Personen regelmäßig gereinigt werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen

Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen.

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Nummer: W033
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur

BETRIEBSANWEISUNG

Fräsmaschinen

der Holzbearbeitung z.B.: Oberfräse

Arbeitsbereich: GUT Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Tischlerei

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an Fräsmaschinen (Holzverarbeitung).

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Gefahr für die Hände durch mangelhafte bzw. ungeeignete Fräswerkzeuge und durch Missachtung von Schutzeinrichtungen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Nur mit "Handvorschub" gekennzeichnete Werkzeuge verwenden
- Das Arbeiten mit dem Vorschubapparat ist auch "Handvorschub"!
- Auf dem Werkzeug angegebene Drehzahlbereiche einhalten
- Einstellarbeiten nur bei Werkzeugstillstand durchführen
- Auf scharfe Werkzeuge und saubere Spanfläche achten
- Fräswerkzeuge vor dem Anschlag abdecken
- Fräswerkzeuge möglichst tief einspannen
- Tischöffnung durch Einlegeringe dem Werkzeug anpassen
- Nur mit wirksamer Absaugung arbeiten
- Späne nicht mit den Händen aus dem Gefahrenbereich entfernen
- Beim Werkstückvorschub Hände flach aufs Werkstück legen und Finger nicht spreizen
- Bei Arbeitsunterbrechungen Maschine abschalten



Organisatorische Schutzmaßnahmen Verhaltensregeln

- Mit der Bedienung dürfen nur ausgebildete Mitarbeiter beauftragt werden.
- Jugendliche über 16 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und wenn es die Berufsausbildung erfordert an Fräsmaschinen arbeiten.
- Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht an den Maschinen beschäftigt werden.
- Überzeugen Sie sich vor Arbeitsbeginn von der einwandfreien Funktion der Sicherheitseinrichtungen Ihrer Maschine.
- Passen Sie auf, dass Sie durch Ihre Arbeit nicht sich selbst oder andere gefährden.
- Nehmen Sie während der Arbeitszeit keine alkoholischen Getränke zu sich!
- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz.
- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen. Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder.
- Melden Sie Unregelmäßigkeiten sofort dem Vorgesetzten!

Zusätzliche Hinweise

- Beseitigen Sie Stolper- und Rutschgefahren (z.B. durch herumliegende Gegenstände, verschüttetes Öl) stets sofort.
- Lärmbereiche kennzeichnen
- Die Funktion von Sicherheitseinrichtungen (Not-Aus-Schalter, Totmannschaltung, elektrische Verriegelungen an Schutzgittern und -türen) ist täglich bei Schichtbeginn zu kontrollieren.
- Das Entfernen von Schutzeinrichtungen oder das Manipulieren an Schaltern oder Schließern ist strengstens verboten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen eng anliegende Kleidung, Haarschutz bei langen Haaren.
- Schlagen Sie Ärmel nur nach innen um. Keine Handschuhe tragen.
- Tragen Sie eine Schutzbrille gegen Späneflug.
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen weder Armbanduhr noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung.
- Tragen Sie beim Abblasen bzw. Ausblasen mit Druckluft unbedingt eine Schutzbrille mit Seitenschutz und blasen Sie nie in Richtung von Kollegen.



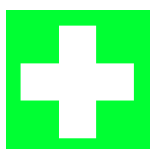
Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Benutzen Sie Hautschutzmittel bei Kontakt mit chemischen Substanzen.
- Reinigen Sie vor den Pausen und bei Arbeitsende Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife.
- Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeitsbereich aufbewahren.
- Während des Umganges mit dem Produkt keine Nahrungs- oder Genussmittel zu sich nehmen.
- Hautschutzplan beachten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen und Vorgesetzten informieren
- Beschädigte bzw. defekte elektrische Leitungen und Steckvorrichtungen nicht benutzen, sondern aussortieren und besonders kennzeichnen.
- Vorgesetzten unverzüglich informieren!

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 0-144 od.0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Wartung

- Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Wartungsarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden
- Anlage gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen

Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Nummer: W034
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur

BETRIEBSANWEISUNG

Holzbearbeitungsmaschinen

Kappsägen

Arbeitsbereich: GUT Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Tischlerei

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Kappsägen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Beim Bearbeiten kleiner Werkstücke kommt es oft zu Finger- und Handrückenverletzungen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Der zum Schneiden erforderliche Teil des Sägeblatts muss in der Ausgangsstellung verkleidet sein, z.B. durch Pendelschutzhauben beiderseits des Zahnkranzes angeordnete Verdeckungen.
- Bewegliche Zahnkranzverdeckungen müssen in der Ausgangsstellung verriegelt sein.
- Sägeblätter müssen bis auf die größtmögliche Schnitthöhe durch feste Schutzhauben verkleidet sein.
- Werkstückanschlag so einrichten, dass der Spalt zum Durchtritt des Sägeblatts so schmal wie möglich ist.
- Der Werkstückanschlag muss über die gesamte Tischlänge reichen.
- Bei Maschinen, die von hinten schneiden, muss die Schneideebene verdeckt sein und das Sägeblatt in Ruhestellung hinter der Werkstückanlage verdeckt liegen.
- Bei langen Werkstücken Kippgefahr durch zusätzliche Auflage der Werkstücke verhindern.
- Vor Beginn der Arbeiten Absauganlage einschalten und Schieber am Absaugstutzen der Maschine öffnen.
- Auf sichere Hand- bzw. Fingerhaltung achten.
- Achtung: Besondere Vorsicht bei Gehrungsschnitten.
- Enganliegende Kleidung tragen.
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Gehörschutz benutzen, Lärmbereiche kennzeichnen.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten.
- Nur Sägeblätter verwenden, die mit dem Namen oder Zeichen des Herstellers gekennzeichnet sind.
- Sägeblätter aus hochlegiertem Schnellarbeitsstahl (HSS) nur verwenden, wenn das Werkstück durch Niederhalter festgespannt ist, das Sägeblatt mit einer Schutzhaube versehen ist und die Umfangsgeschwindigkeit des Sägeblatts bei höchster Drehzahl 40 m/s beträgt.
- Lärmarme Sägeblätter benutzen.
- Beschädigte Sägeblätter, z.B. solche mit Rissen, Verformungen, Brandflecken, aussortieren.
- Bei Verbundkreissägeblättern muss zusätzlich die höchstzulässige Drehzahl angegeben sein.
- Angegebene Drehzahl nicht überschreiten.
- Jugendliche über 16 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und wenn es die Berufsausbildung erfordert an Kappsägemaschinen arbeiten.
- Jugendliche unter 16 Jahre dürfen nicht an den Maschinen beschäftigt werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Festgestellte Mängel dem Vorgesetzten melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- Ersthelfer benachrichtigen
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter und der Sicherheitsfachkraft.
- ERSTHELFER: siehe Erste Hilfe Kasten
- NOTRUF: **0-144 oder 0-112**

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten (autorisierten) Personen durchgeführt werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Nummer: W035

Datum: 18.02.2009

Verantwortlich: WL Architektur

Arbeitsbereich: Maschinen

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Tischlerei

BETRIEBSANWEISUNG

Tisch- und Ständerbohrmaschinen

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an Tisch- und Ständerbohrmaschinen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Verletzungsgefahr durch herumschleudernde Werkstücke, wegfliegende Teile oder Abfälle
Schnittverletzungen durch Späne, scharfe Kanten oder an Gratkanten
Bei unsachgemäßem Umgang mit Kühlschmierstoffen sind Hautschäden und Allergien möglich.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Antriebe vor Einschalten der Maschine verdecken
- Werkstück festspannen bzw. am Anschlag festlegen
- Bohrer- und Werkstückwechsel nur bei Stillstand



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Verhaltensregeln

- Überzeugen Sie sich vor Arbeitsbeginn von der einwandfreien Funktion der Sicherheitseinrichtungen Ihrer Maschine (z.B. Einrückhebelsicherung gegen unbeabsichtigtes Einschalten).
- Passen Sie auf, dass Sie durch Ihre Arbeit nicht sich selbst oder andere gefährden.
- Nehmen Sie während der Arbeitszeit keine alkoholischen Getränke zu sich!
- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz.
- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen. Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder.

Zusätzliche Hinweise

- Beseitigen Sie Stolper- und Rutschgefahren (z.B. durch herumliegende Gegenstände, verschüttetes Öl) stets sofort.
- Lärmbereiche kennzeichnen
- Die Funktion von Sicherheitseinrichtungen (Not-Aus-Schalter, elektrische Verriegelungen an Schutzgittern und -türen) ist täglich bei Schichtbeginn zu kontrollieren.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen eng anliegende Kleidung, Haarschutz bei langen Haaren.
- Schlagen Sie Ärmel nur nach innen um. Keine Handschuhe tragen.
- Tragen Sie eine Schutzbrille gegen Späneflug.
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen weder Armbanduhr noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung.
- Das Entfernen von Schutzeinrichtungen oder das Manipulieren an Schaltern oder Schließern ist strengstens verboten.
- Tragen Sie beim Abblasen bzw. Ausblasen mit Druckluft unbedingt eine Schutzbrille mit Seitenschutz und blasen Sie nie in Richtung von Kollegen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Benutzen Sie Hautschutzmittel bei Kontakt mit chemischen Substanzen.
- Reinigen Sie vor den Pausen und bei Arbeitsende Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife.
- Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeitsbereich aufbewahren
- Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- oder Genussmittel zu sich nehmen
- Hautschutzplan beachten

Hack

Datum: 18.02.2009

Nr.: W035

Seite: 1 von 2

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Bruch oder Festsetzen des Bohrers sowie bei herumschleudernden Teilen die Maschine unverzüglich stillsetzen.
- Störungen nur im Stillstand beseitigen bzw. Fachpersonal herbeiholen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 0-144 od. 0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Späne nach Abschluss der Bohrarbeit sofort in den Spänesammelbehälter geben
- Maschine am Arbeitsende reinigen
- Mängel an der Maschine sofort dem Vorgesetzten melden
- Instandhaltung erfolgt ausschließlich durch fachkundiges Personal.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen

Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Nummer: W036
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur
Arbeitsbereich: GUT Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Schlosserei

BETRIEBSANWEISUNG

Metallsägen

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für die Verwendung von Metallsägen (auch Handmetallsägen).

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Vorbereitungs- und Reinigungsarbeiten in der Nähe des laufenden Sägeblatts können zu Handverletzungen führen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Sägeblätter bis auf den zum Sägen benötigten Teil verkleiden
- Zu sägende Teile sind fest einzuspannen
- Lange Werkstücke sind zu unterstützen
- Nicht am laufenden Sägeblatt vorbeigreifen
- Beschädigte Sägeblätter sind sofort auszutauschen
- Niemals Handschuhe tragen
- Handfeger zur Spänebeseitigung benutzen
- Keine weichen Materialien (z.B. ausgeglühte Kupferrohre) sägen
- Beim Sägen in Augenhöhe und über dem Kopf ist eine Schutzbrille zu benutzen
- Hand-Maschinensäge nur nach völligem Stillstand ablegen



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Verhaltensregeln

- Mit der Bedienung dürfen nur ausgebildete Mitarbeiter beauftragt werden.
- Jugendliche über 16 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und wenn es die Berufsausbildung erfordert an Maschinen arbeiten.
- Überzeugen Sie sich vor Arbeitsbeginn von der einwandfreien Funktion der Sicherheitseinrichtungen Ihrer Maschine.
- Passen Sie auf, dass Sie durch Ihre Arbeit nicht sich selbst oder andere gefährden.
- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen. Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder.
- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz.

Zusätzliche Hinweise

- Beseitigen Sie Stolper- und Rutschgefahren (z.B. durch herumliegende Gegenstände, Späne, verschüttete KSS) stets sofort.
- Die Funktion von Sicherheitseinrichtungen (Not-Aus-Schalter, elektrische Verriegelungen an Schutzgittern und -türen) ist täglich bei Schichtbeginn zu kontrollieren.
- Das Entfernen von Schutzeinrichtungen oder das Manipulieren an Schaltern oder Schließern ist strengstens verboten.
- Lärmbereiche kennzeichnen



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Augenschutz ist für alle Arbeiten während des Betriebs der Metallsäge zu tragen.
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen eng anliegende Kleidung.
- Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung.
- Schlagen Sie Ärmel nur nach innen um.
- Tragen Sie eine Schutzbrille gegen Späneflug.
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen weder Armbanduhr noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- Tragen Sie beim Abblasen bzw. Ausblasen mit Druckluft unbedingt eine Schutzbrille mit Seitenschutz und blasen Sie nie in Richtung von Kollegen.



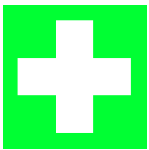
Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Hautschutzmittel sind zu verwenden, wenn der Kontakt mit Kühlschmierstoffen nicht vermieden werden kann.
- Zum Kühlen möglichst Wasser oder nichtwassermischbare Kühlschmierstoffe, z.B. Bohr- oder Schneidöle, verwenden.
- Bei der Verwendung von wassergemischten Kühlschmierstoffen sind der Nitritgehalt und der pH-Wert mindestens wöchentlich zu überprüfen.
- Reinigen Sie vor den Pausen und bei Arbeitsende Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife.
- Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeitsbereich aufbewahren.
- Während des Umganges mit dem Produkt keine Nahrungs- oder Genussmittel zu sich nehmen.
- Hautschutzplan beachten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei auftretenden Störungen ist die Maschine stillzusetzen und der nächste Vorgesetzte zu verständigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 0-144 od.0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Wartungsarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden.
- Anlage gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern

Hinweis bei der Verwendung von Kühlschmierstoffen

- Nicht mehr verwendungsfähige Kühlschmierstoffe in Behältern sammeln, kennzeichnen und fachgerecht als Sonderabfall entsorgen.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen

Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen.

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Nummer: W037
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur
Arbeitsbereich: GUT Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Tischler

BETRIEBSANWEISUNG

Formatkreissäge

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an Formatkreissägen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Gefahr durch das schnellumlaufende Sägeblatt
Gefahr durch das zu bearbeitende Material (Bruch, Splitter, Oberflächenbeschaffenheit)

Gefahren für die Umwelt

Umwelteinwirkung durch Lärmemissionen

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Der Abstand des Spaltkeils darf vom Sägeblatt nicht mehr als 8 mm betragen.
- Nur Kreissägeblätter verwenden, die mit dem Namen des Herstellers gekennzeichnet sind.
- Bei Verbundkreissägeblättern muss die zulässige Drehzahl zusätzlich angegeben sein und darf nicht überschritten werden.
- Die erforderlichen Hilfseinrichtungen müssen bei Bedarf benutzt werden (Parallelanschlag, Winkelanschlag, Keilschneideeinrichtung, Schiebestock).
- Auf die richtige Anbringung der Schutzhaube muss geachtet werden.
- Beim Einsetzschneiden Rückschlagklotz und Begrenzungsklotz verwenden.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Jugendliche über 15 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Fachkundigen und zu Ausbildungszwecken an Kreissägen arbeiten.
- Auf einen sicheren Stand beim Arbeiten achten
- Splitter und Späne dürfen nicht mit der Hand aus dem Bereich des laufenden Sägeblattes entfernt werden.
- Vor dem Verlassen der Kreissäge die Maschine ausschalten
- Auf Ordnung und Sauberkeit achten



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Beim Umgang mit der Kreissäge müssen Gehörschutz und Sicherheitsschuhe getragen werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen ist die Kreissäge sofort stillzusetzen, zu sichern und der nächste Vorgesetzte zu benachrichtigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 112

Ausgebildete Ersthelfer:
Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

- Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen durchgeführt werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen

Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Nummer: W038
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur

BETRIEBSANWEISUNG

für

Stationäre Schleifmaschinen (Schleifbock)

Arbeitsbereich: GUT Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Schlosserei

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an stationären Schleifmaschinen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Die beim Schleifen entstehenden Schleiffunken gefährden besonders die Augen.
- Darüber hinaus können zerspringende Schleifkörper Verletzungen verursachen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Nur gekennzeichnete Schleifmaschinen und Schleifkörper verwenden
- Kennzeichnung für erhöhte Umfangsgeschwindigkeiten beachten: zusätzlicher Farbstreifen
- Schleifkörper mit Magnesitbindung sind mit einem weißen Farbstreifen gekennzeichnet.
- Entsprechend der auszuführenden Arbeit den richtigen Schleifkörper auswählen
- Schleifwerkzeuge, die nicht für alle Einsatzzwecke geeignet sind, müssen mit entsprechenden Verwendungsbeschränkungen (VE) gekennzeichnet sein.
- Drehzahl der Maschine mit der zulässigen Umdrehungszahl des Schleifkörpers vergleichen; sie darf nicht höher sein als die des Schleifkörpers.
- Schleifkörper ordnungsgemäß aufspannen und gleich große, zur Schleifmaschine gehörende Spannflansche verwenden. Der Mindestdurchmesser der Spannflansche richtet sich nach dem Bohrungsdurchmesser im Schleifkörper. Gegebenenfalls elastische Zwischenlagen verwenden.
- Vor dem Aufspannen Klangprobe vornehmen
- Schleifkörper und Spannwerkzeuge auf erkennbare Mängel überprüfen
Probelauf durchführen; dabei sich seitlich, außerhalb des Gefahrenbereichs aufhalten
- Schutzhaube und Werkstückauflage entsprechend der Schleifkörperabnutzung regelmäßig nachstellen



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen.
- Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder.
- Arbeiten mit der Schleifmaschine dürfen nur vorgenommen werden, wenn Sie vorher in den sachgerechten Gebrauch und über den Arbeits- und Gesundheitsschutz eingewiesen wurden.
- Maschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen benutzt werden.
- Jugendliche dürfen Maschinen nur zu Ausbildungszwecken unter Aufsicht benutzen.
- Beseitigen Sie Stolper- und Rutschgefahren (z.B. herumliegende Gegenstände, verschüttetes Öl) stets sofort.
- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Tragen Sie die Schutzausrüstung, die Ihnen zur Verfügung gestellt wird.
- Gehörschutz, Schutzbrille, Staubschutzmaske, Schutzschuhe
- Tragen Sie bei der Arbeit an und mit Maschinen eng anliegende Kleidung.
- Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung.
- Schlagen Sie Ärmel nur nach innen um.
- Tragen Sie bei der Arbeit weder Armbanduhren noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- Nach der Arbeit gründlich Hände und Gesicht reinigen
- Hautschutzplan beachten



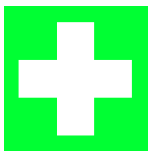
- Das Rauchen ist im Arbeitsraum verboten.
- Das Essen, Trinken, Schnupfen, Aufbewahren von Nahrungsmitteln ist im Arbeitsraum verboten.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei auftretenden Störungen oder fehlerhaften Schleifscheiben oder Abdeckungen ist die Maschine stillzusetzen, gegen unbefugtes Ingangsetzen zu sichern und der nächste Vorgesetzte zu verständigen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen,
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 0-144 od.0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Wartung

- Die verwendeten Schleifmaschinen müssen regelmäßig durch eine sachkundige Person bezüglich der Schutzeinrichtung überprüft werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen

Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen.

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Nummer: W039
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur

BETRIEBSANWEISUNG Gasschmelzschweißen (Autogenschweißen)

Arbeitsbereich: GUT- Werkstätte
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Schlosser

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Gasschmelzschweißarbeiten.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Brand- und Explosionsgefahr besteht bei unsachgemäßem Umgang.
Gesundheitsgefahren durch Schweißrauche in Räumen mit begrenztem Luftvolumen (< 100 m³) und geringem Luftwechsel.
Gefahr durch Schweißrauche beim Schweißen von Werkstücken, die mit Überzügen (z.B. Grundierung) versehen oder verunreinigt (z.B. Reste von Entfettungsmitteln) sind.
Gefahr durch Schweißrauche beim Schweißen von Werkstücken die Verzinkt sind.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Nie ohne Schweißerschutzbrille schweißen.
Arbeitsanzug, Lederhandschuhe, Schutzschuhe und evtl. Schutzgamaschen tragen.
Gegebenenfalls Gehörschutz tragen, da Schalldruckpegel von über 90 dB(A) auftreten können.



Die Schweißarbeiten in der Werkstatt immer unter der Absaugung durchführen.
Sonderregelungen für Schweißarbeiten in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen beachten.
Der Arbeitsbereich ist frei von brennbarem Material zu halten.
Sauerstoffleitungen und -armaturen sind fett- und ölfrei zu halten. Reinigung verschmutzter Armaturen mit Seifenwasser vorsehen.



Bei Arbeitsunterbrechungen die Flaschenventile schließen; Brenner nie in geschlossenen Behältern ablegen und nicht an die Flaschenarmaturen hängen, sondern Ablage- und Aufhängevorrichtungen benutzen.
Gasflaschen gegen Umfallen sichern und vor übermäßiger Wärmeeinwirkung, Schlägen, Stößen, Erschütterungen, usw. schützen.



Bei Beschädigungen an Druckminderern, Manometern, usw. nicht weiterarbeiten; Reparaturen durch Sachkundige durchführen lassen.
Gasschläuche sicher befestigen und gegen Beschädigungen (z.B. Knicken) schützen.



Beim Zünden zuerst das Sauerstoffventil öffnen, danach das Brenngasventil.
Beim Schließen zuerst das Brenngasventil schließen, danach das Sauerstoffventil.
Beim Schweißen von Behältern können Reste des früheren Inhaltes infolge der Erhitzung zu Gesundheitsschädigungen oder zu Explosionen führen.
Beim Schweißen von Hohlkörpern Entlastungsöffnungen vorsehen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Im Brandfall sofort das Flaschenventil schließen (Lederhandschuh tragen), zum Löschen Feuerlöscher mit Pulverfüllung einsetzen; bei Brand in der Umgebung der Gasflaschen diese aus gesicherter Entfernung mit großen Wassermengen kühlen.
Strömt unverbranntes Gas aus: alle Zündquellen abschalten bzw. beseitigen, Fenster und Türen öffnen, Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Brände sofort unter der Rufnummer: melden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- Informieren Sie sich, wo Verbandmittel aufbewahrt werden.
- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schock bekämpfen), sondern auch die Unfallstelle abzusichern. Für die Erste Hilfe einen ausgebildeten Ersthelfer heranziehen.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, daß über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

NOTRUF: 0-144 od. 0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
Entleerte Gasflaschen gehen im Austausch an den Lieferanten zurück

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen durch Brand oder Brandgase sowie durch Explosion oder Sachschäden

Nummer: W040
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur
Arbeitsbereich: GUT Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Schlosser

BETRIEBSANWEISUNG Elektro-Schweißarbeiten

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für alle Mitarbeiter, die Elektro-Schweißarbeiten durchführen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Bei Schweißarbeiten entstehen Rauche und Ozon, die nach dem Einatmen über längere Zeit Gesundheitsschäden hervorrufen können.
- Das Gefahrenpotential wird wesentlich durch die Art und Menge der Schweißzusätze sowie die Einwirkungszeit bestimmt.
- Weitere Gefahren bestehen beim Elektroschweißen durch elektrischen Strom und durch ultraviolette und infrarote Strahlung.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen

- Dämpfe und Rauche nicht einatmen. Auf ausreichende Lüftung achten
- Absaugeinrichtung benutzen, Schweißraucherfassung immer auf die Schweißstelle ausrichten, ggf. Absaugtrichter nachführen
- Bei Verwendung von Schutzschilden Abstand zwischen Mund bzw. Nase sowie Schildunterkante und Brust möglichst gering, Abstand zwischen Lichtbogen und Schutzschild möglichst groß wählen
- Zum Schutz vor einer Durchströmung durch elektrischen Strom muss der Schweißer durch seine Schutzkleidung (Schutzhandschuhe, Schutzschuhe, Schutzanzug oder Schürze) oder durch zusätzliche Abdeckungen oder Unterlagen (z.B. Gummimatten) isoliert sein.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Brandschutz: Brennbare Gegenstände aus dem Arbeitsbereich entfernen oder abdecken. Feuerlöschgerät in der Nähe der Arbeitsstelle bereithalten. Schweißarbeiten an Behältern für brennbare Flüssigkeiten nur nach Entleerung und vollständiger Füllung mit Wasser (oder ggf. Stickstoff, Kohlendioxid) ausführen
- Essen, Trinken und Aufbewahrung von Lebensmitteln am Arbeitsplatz ist verboten.



Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Schweißerschutzschild, nicht ohne Augenschutz in die Schweißstelle blicken

Handschutz: Lederhandschuhe mit langen Stulpen

Körperschutz: schwerentflammbarer Schutzanzug, ggf. Lederschürze

Fußschutz: hohe Schutzschuhe oder halbhohe Schutzschuhe mit Gamaschen

Gehörschutz: in Lärmbereichen Gehörschutzstöpsel oder Kapselgehörschützer



Hygiene

- Vor der Arbeitsaufnahme geeignetes Hautschutzmittel (ggf. mit UV-Schutz) auftragen, bei Arbeitsunterbrechung Hände mit Wasser und Hautreinigungsmittel waschen, danach mit Hautpflegecreme einreiben
- **Hautschutzplan beachten**



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Alle Störungen, Veränderungen o.ä. sind unverzüglich dem nächsten Vorgesetzten zu melden.

Hack

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Anlage abschalten; Verletzte bergen
- Verbrennungen kühlen; verletzte Gliedmaßen ruhigstellen
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren**



Notruf: 0-144 od. 0-112

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Wartung

Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch beauftragtes, fachkundiges Personal durchgeführt werden.

Die elektrischen Leitungen und der Elektrodenhalter bzw. die Schweißpistole sind regelmäßig zu kontrollieren. Teile mit beschädigter oder fehlender Isolierung müssen sofort außer Betrieb genommen werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen

Verletzungen durch Brand oder Brandgase sowie durch Explosion oder Sachschäden Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen.

Sachschäden

Fehlverhalten kann zu Anlagenschaden führen.

Rechtliche Folgen

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Nummer: W041
Datum: 18.02.2009
Verantwortlich: WL Architektur
Arbeitsbereich: GUT Werkstatt
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Schlosserei

BETRIEBSANWEISUNG Farbspritzgeräte

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Farbspritzgeräten.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Unkenntnisse beim Umgang mit Farbspritzgeräten verursachen oft schwere Arbeitsunfälle.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Pistole nicht auf Personen richten.
Hand und Finger nicht vor die Düse halten.
Bei Arbeitsunterbrechungen Abzugshahn der Pistole mit Sicherungshebel feststellen.
Darauf achten, daß alle Zubehöerteile für den Maximaldruck zugelassen sind.
Angaben der Hersteller beachten.



Beim Verarbeiten wasserverdünnbarer Beschichtungsstoffe deren Aerosole mindergiftig sind, Atemschutz mit Partikelfilter P2 oder filtrierende Halbmasken FF P2 benutzen.
Beim Entstehen giftiger Aerosole Atemschutz mit Partikelfilter P3 oder filtrierende Halbmasken FF P3 benutzen.
Es dürfen nur lösungsmittelfrei Lacke und Reinigungsmittel verwendet werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Festgestellte Mängel an der Pistole oder Leckagen des Atemschutzes sind dem Vorgesetzten zu melden.
Die mangelhaften Arbeitsmittel sind nicht mehr zu verwenden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- Denken Sie bei einem Unfall daran, nicht nur den Verletzten zu retten und Erste Hilfe zu leisten, sondern auch die Unfallstelle abzusichern.
- Suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- NOTRUF: **0-144 od. 0-112**
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter und der Sicherheitsfachkraft.

INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG

Bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten sowie bei Düsenwechsel Druckabbau vornehmen. Vor jeder Inbetriebnahme Vorhandensein und Funktion von Sicherheitseinrichtungen überprüfen und sämtliche Schlauchverbindungen nachziehen, die sich eventuell beim Transport gelöst haben können.
Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten (autorisierten) Personen durchgeführt werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen für Mensch und Umwelt zur Folge haben.

Hack